

# Sächsische Volkszeitung

Geschäftsstelle und Redaktion:  
Dresden, W. 16, Goldschmidtstr. 46  
Fernsprecher 21866  
Postfachkonto Leipzig Nr. 14797

**Verlagspreis:**  
Ausgabe A mit illustrierter Beilage vierteljährlich 2.40 M. In Dresden und ganz Sachsen und Ostpreußen 2.60 M., in Ostpreußen 2.80 M.  
Ausgabe B vierteljährlich 2.10 M. In Dresden und ganz Sachsen und Ostpreußen 2.30 M., in Ostpreußen 2.50 M.  
Einzelnummer 10 Pf.  
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags.

**Anzeigen:**  
Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm.  
Preis für die Zeitungsbeilage 25 Pf. im Restmonat 60 Pf., Familien-Anzeigen 30 Pf.  
Für unbrauchbar gezeichnete, sowie durch Irrtümer angegebene Anzeigen können nur die Verantwortlichen für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.  
Geschäfts- und Redaktionsstunden:  
11-12 Uhr vorm.

**Einzige katholische Tageszeitung im Königreich Sachsen. Organ der Zentrumspartei.**  
Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Feterabend. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

## Die Friedensberatungen in Brest-Litowsk

Aus Brest-Litowsk wird vom 23. Dezember gemeldet: Der heutige Tag wurde von den Delegationen der Verbündeten dazu benutzt, um die auf russische Vorschläge zu ertheilende Antwort zu beraten. Hierbei wurden die Grundlinien der Antwort einheitlich festgestellt. Ihre Formulierung wird morgen vormittags erfolgen.

Die russische Delegation schlägt 6 Punkte als Grundlage für die Friedensverhandlungen vor: 1. Es wird keine gewalttätige Angliederung von während des Krieges eroberten Gebieten zugelassen. Die Truppen in den besetzten Gebieten werden diese alsbald räumen. 2. Unverletzte Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit der Völker, wie sie im gegenwärtigen Kriege befannt gegeben worden ist. 3. Den verschiedenen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch unabhängig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, über die Frage ihrer Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Staate frei zu bestimmen, oder durch eine Abstimmung über die nationale Unabhängigkeit zu entscheiden. Die Volksabstimmung muß unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betr. Gebiete, darunter der geflüchteten Auswanderer, vor sich gehen. 4. In Gebieten, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, werden die Rechte der Minderheit durch Sonderrechte gewährleistet werden, die nationale Unabhängigkeit der Autarkie und autonome Verwaltung gewähren. 5. Kein kriegsführendes Land zahlt eine Kriegsschädigung. Was die bereits gezahlten angeblichen Kriegskosten betrifft, so werden sie zurückerstattet. Was die Entschädigung von Privatpersonen betrifft, so werden besondere Summen angedrückt werden durch proportionale Zahlungen aller kriegsführenden Länder. 6. Die kolonialen Fragen werden gelöst werden, indem man dabei die Punkte 1 bis 4 anwendet. Hinsichtlich der Klüften der sich Beratenden hält die russische Delegation es für unerträglich, daß die Freiheit der kleinen Nationen durch eine starke Nation vergewaltigt werde, wie durch wirtschaftlichen Boykott und Unterwerfung eines Landes durch ein anderes, durch Auflegung von Handelsverträgen und Zollverträgen, die die Handelsfreiheit eines dritten Landes behindern, ferner durch Seeblockaden.

Brest-Litowsk, 25. Dezember. In der heute unter Vorsitz des bevollmächtigten Vertreters Österreich-Ungarns Grafen Czernin abgehaltenen Plenarsitzung gab dieser namens der Delegationen des Vierbundes folgende Erklärung ab, in der er die bereits mitgeteilten Ausführungen der russischen Delegation beantwortete: Die Delegationen der verbündeten Mächte gehen von dem klar ausgesprochenen Willen ihrer Regierungen und ihrer Völker aus, möglichst den baldigen Abschluß eines allgemeinen gerechten Friedens zu erreichen. Die Delegationen der Verbündeten sind in Übereinstimmung mit dem wiederholt kundgegebenen Standpunkt ihrer Regierungen der Ansicht, daß die Leitidee des russischen Vorschlages eine diskutabile Grundlage für einen solchen Frieden bilden können. Die Delegationen des Vierbundes sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewalttätige Gebietserwerbungen und ohne Kriegsschädigungen einverstanden. Wenn die russische Delegation die Fortsetzung des Krieges nur zu Eroberungszwecken verurteilt, so schließen sich die Delegationen der Verbündeten dieser Auffassung an. Die Staatsmänner der verbündeten Regierungen haben wiederholt in programmatischen Erklärungen betont, die Verbündeten würden, um Eroberungen zu machen, den Krieg nicht um einen Tag verlängern. An diesem Standpunkte haben die Regierungen der Verbündeten stets unbeirrt festgehalten. Sie erklären feierlich ihren Entschluß, unverzüglich einen Frieden zu unterschreiben, der diesen Krieg auf der Grundlage der bevorstehenden, ausnahmslos für alle kriegsführenden in gleicher Weise gerechten Bedingungen beendet. Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich die sämtlichen, jetzt noch am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müssen, wenn die Voraussetzungen der russischen Darlegungen erfüllt werden sollten. Denn es würde nicht angehen, daß die jetzt mit Rußland verhandelnden Mächte des Vierbundes sich einseitig auf diese Bedingungen festlegen, ohne die Gewähr dafür zu besitzen, daß Rußlands Bundesgenossen diese Bedingungen ehrlich und rückhaltlos auch dem Vierbunde gegenüber anerkennen und durchführen. Dieses vorausgeschickt, ist zu den von der russischen Delegation als Verhandlungsgrundlage vorgeschlagenen 6-Punkten das nachfolgende zu bemerken:

Zu 1. Eine gewalttätige Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt

## Das Neueste vom Tage

### Der amtliche deutsche Tagesbericht

(Amtlich. W. L. V.) Großes Hauptquartier, den 27. Dezember 1917.

#### Westlicher Kriegsschauplatz

##### Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

An der englischen Front war die Gefechtsstätigkeit am Gouthouster Walde, auf dem nördlichen Vesper, bei Rouvres und Marcoing zeitweilig lebhaft.

##### Deeresgruppe deutscher Kronprinz:

Die Regimenter einer Gardedivision führten nordwestlich von Bezons nach fränkiger Artillerie- und Minenwerferwirkung erfolgreiche Unternehmungen durch. Am Vormittag drangen Erkundungsabteilungen in die französischen Linnien. Am Nachmittag stürmten mehrere Kompanien im Verein mit Flammenwerfern und Teilen eines Sturm- bataillons, begleitet von Infanterie- und Schlachtfliegern, in 900 Metern Breite die beiden ersten feindlichen Gräben. Ein Gegenangriff der Franzosen scheiterte unter schweren Verlusten. Nach Sprengung zahlreicher Unterstände zehrten die Sturmtruppen mit mehr als 100 Gefangenen und einigen erbeuteten Maschinengewehren befehlsgemäß in ihre Ausgangsstellungen zurück.

##### Deeresgruppe Derogoy Abrecht:

Eine französische Abteilung, die nördlich von Oberburnhaupt unsern vordersten Graben erreichte, wurde im Nahkampfe zurückgeschlagen.

#### Westlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

#### Russische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

#### Italienische Front:

Die Artillerietätigkeit zwischen Asiago und der Brenta hat gestern an Heftigkeit nachgelassen. Lebhaftes Störungsfeuer hielt in den Kampfabschnitten sowie zwischen Brenta und Piave tagsüber an. Ein italienischer Vorstoß gegen den Monte Tomba wurde abgewiesen.

#### Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### 59 000 Tonnen versenkt

Berlin, 26. Dezember. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind wieder zahlreiche Dampfer und Segler den Angriffen unserer Unterseeboote zum Opfer gefallen. Der Raumegehalt der versenkten Schiffe beträgt mindestens 59 000 Brutto-Register-Tonnen. Unter ihnen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Verwick Lot“ (4680 To.), ein aus starker Sicherung herausgeschossener großer Tankdampfer und ein bewaffneter griechischer Dampfer. Einer der versenkten Segler hatte 700 To. Phosphat für Italien als Ladung.

Neue U-Boosterfolge im Sperrgebiete um England. 21 000 Br.-Reg.-To. Von den versenkten Schiffen wurden 4 Dampfer in der Nordsee vernichtet, drei davon, die tief beladen waren, wurden aus stark gesicherten nach England gehenden Geleitzügen herausgeschossen. Zwei der Dampfer waren bewaffnet und englischer Nationalität. Ein anderer versenkter Dampfer fuhr unter englischer Kriegsfahne, war demnach ein englisches Hilfskriegsschiff.

#### Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen. Ueber die Truppen in den jetzt besetzten Gebieten wird im Friedensvertrage Bestimmung getroffen, soweit nicht über die Zurückziehung an einigen Stellen vorher Einigkeit erzielt wird.

Zu 2. Es liegt nicht in den Absichten der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Kriege ihre politische Selbständigkeit verloren haben, dieser Selbständigkeit zu berauben.

Zu 3. Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbständigkeit besitzen, kann nach dem Standpunkt der Vierbündmächte nicht zwischenstaatlich geregelt werden. Sie ist im gegebenen Falle von jedem Staate mit seinen Völkern selbständig auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen.

Zu 4. Desgleichen bildet nach Erklärungen von Staatsmännern des Vierbundes der Schutz des Rechtes der Minoritäten einen wesentlichen Bestandteil des verfassungsmäßigen Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Auch die Regierungen der Verbündeten verschaffen diesem Grundsatze, soweit er praktisch durchführbar erscheint, überall Geltung.

Zu 5. Die verbündeten Mächte haben mehrfach die Möglichkeit betont, daß nicht nur auf den Ertrag der Kriegskosten, sondern auch auf den Ertrag der Kriegsschäden wechselseitig verzichtet werden könnte. Hiernach würden von jeder kriegsführenden Macht für die Aufwendungen für ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen sowie die im eigenen Gebiete durch völkerrechtswidrige Gewaltakte den Zivilangehörigen des Gegners zugefügten Schäden zu erleiden sein. Die von der russischen Regierung vorgeschlagene Schaffung eines besondern Fonds für diese Zwecke könnte erst dann zur Erwägung gestellt werden, wenn die anderen kriegsführenden innerhalb einer angemessenen Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen.

Zu 6. Von den vier verbündeten Mächten verfügt nur Deutschland über Kolonien. Seitens der deutschen Delegation wird hierzu in voller Übereinstimmung mit den russischen Vorschlägen folgendes erklärt: Die Rückgabe der während des Krieges gewaltsam in Besitz genommenen Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgegangen werden kann. Ebenso spricht die russische Forderung der alsbaldigen Räumung solcher vom Feinde besetzten Gebiete den deutschen Absichten. Bei der Natur der deutschen Kolonialgebiete scheint, von den früher erörterten grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, die Ausführung des Selbstbestimmungsrechtes in den von der russischen Delegation vorgeschlagenen Formen zurzeit nicht durchführbar. Der Umstand, daß in den deutschen Kolonien die Eingeborenen trotz der größten Beschwerden und trotz der geringen Aussicht eines Kampfes gegen den ein vielfaches überlegenen und über unbeschränkte überseeische Nachschübe verfügenden Gegner in Not und Tod treu zu ihren deutschen Freunden gehalten haben, ist ein Beweis ihrer Anhänglichkeit und ihres Entschlusses, unter allen Umständen bei Deutschland zu bleiben, ein Beweis, der an Ernst und Gewicht jede mögliche Willensänderung durch Abstimmung weit übertrifft.

Die von der russischen Delegation im Anschluß an die oben erörterten 6 Punkte vorgeschlagenen Grundzüge für den wirtschaftlichen Verkehr finden die uneingeschränkte Zustimmung der Delegationen der verbündeten Mächte, die von jeder für die Ausschließung jedweder wirtschaftlicher Bergewaltigung eingetreten sind und die in der Wiederherstellung eines geregelten und den Interessen aller Beteiligten volle Rechnung tragenden Wirtschaftsverkehrs eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Anbahnung und Ausbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen den derzeit kriegsführenden Mächten erblicken.

Anknüpfend an diese Erklärungen führte Graf Czernin aus: Auf Grund der soeben entwickelten Prinzipien sind wir bereit, mit allen unsern Gegnern in Verhandlungen zu treten. Um aber nicht unnötig Zeit zu verlieren, sind die Verbündeten bereit, sofort in die Beratung derjenigen Punkte einzutreten, deren Durcharbeitung sowohl für die russische Regierung als auch für die Verbündeten auf alle Fälle notwendig erscheinen wird.

Zu Erwiderung hierauf erklärte der Führer der russischen Delegation: Sie konstatieren mit Genugtuung, daß die Antwort der Delegationen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Einverleibungen aufgenommen haben. Sie erkennen die enorme Bedeutung dieses Fortschrittes auf dem Wege zum allgemeinen Frieden an, müßte jedoch bemerken, daß die Antwort eine wesentliche Beschränkung in Punkt 3 enthalte. Die russische Delegation konstatiere weiter mit Be-